

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Baudirektion**  
**Abteilung Hydrologie und Geoinformation**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Beilagen  
BD3-G-5217/001-2013  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.bd3@noel.gv.at](mailto:post.bd3@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13040 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
RU4-U-418/036-2015	Dr. Michael Esterlus	13507	17. Februar 2016

Betrifft  
Land NÖ; B233 Umfahrung Zwölfaxing; Genehmigung gemäß § 5  
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000; Überarbeitung Teilgutachten,  
grundwasserhydrologische Stellungnahme

Das Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenplanung, hat um Genehmigung des Vorhabens B233 Umfahrung Zwölfaxing gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000 angesucht. Nunmehr wurde die vom Antragsteller vorgelegte „Stellungnahme des Projektwerbers zu den Einwendungen während der öffentlichen Auflage“ übermittelt. Da bei der öffentlichen Auflage der Projektunterlagen und Gutachten zum gegenständlichen Vorhaben keine Einwendungen zum Fachgebiet Grundwasserhydrologie (vormals: Geohydrologie) vorgebracht wurden und keine Stellungnahme des Projektwerbers zum gegenständlichen Fachgebiet vorliegt, ist eine Überarbeitung des bereits erstellten Teilgutachtens im Hinblick auf die nachgereichten Unterlagen nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Esterlus

ASV für Grundwasserhydrologie



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)